Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Dangiger Gulden.

Mr. 50

Neuteich, den 9. Dezember

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Areisausschusses.

Mr. 1.

Derordnung betreffend Berfahren bei der Umlegung der Beiträge jur Bandwerfstammer.

- Die handwerkskammer hat allfährlich nach dem Stande vom 1. Oftober Nachweisungen der in ihrem Bezirke vorhandenen handwerksbetriebe, getrenut nach Gemeinden, unter Ungabe der Jahl der beschäftigten Hilfskräfte, gesondert nach Gesellen, Gehilfen und Cehrlingen, anzufertigen und den Gemeinden zuzustellen. Eigene Kinder und andere familienangehörige sind dabei einzurechnen, werde fic in einer der vorstehenden Eigenschaften im Be-
- Die Candgemeinden und die Städte Neuteich und Tiegenhof er-halten die Betriebsnachweisungen in der ersten hälfte des Monats Januar eines jeden Jahres und haben fie in der Gemeindekanglei zur Einsichtnahme durch die ortsanfässigen handwerker aufzulegen. Die Auflegung hat in der Regel in der Zeit vom 15 .- 23. Januar zu geschen. Während dieser frist können Untrage auf Berichtigung und Erganzung bei der Gemeindebehörde angebracht werden, die fie mit ihrer Stellungnahme der Betriebsnachweifung
- III. Spätesters bis 27. Januar sind die Betriebsnachweisungen mit der Bestätigung, daß
 a) sie vom bis zur Einsichtnahme aufgelegen sind, b) alle handwerksbetriebe der Gemeinde restlos darin verzeichnet

 - c) eine Ubschrift der Betriebsnachweisung als Grundlage für die Umlegung von der Gemeinde gefertigt und guruckbehalten wurde, der gustandigen Kreispermaltung einzureichen, die sie sammelt, auf Bollständigkeit und Bollgähligkeit pruft, und der Bandwerkskammer unverzüglich übermittelt. Bur Durchführung dieser Prüfung wird den Kreisverwaltungen von der Bands werkskammer ein Verzeichnis der zur Einreichung von Be-triebsnachweisungen verpflichteten Gemeinden zugestellt werden.
- IV. Die Gemeinden haben die Betriebsnachweisungen daraufhin gu prüfen, ob famtliche im Gemeindebegirk vorhandenen felbständigen Handwerksbetriebe und handwerksmäßigen Großbetriebe "sowie alle sogenannten gemischen Betriebe (3. B. Cadengeschäfte versunden mit einem Handwerksbetriebe, Gastwirtschaft verbunden mit Metgerei oder Bäckerei) in den Betriebsnachweisungen aufgeführt sind. Gegebenenfalls haben sie die Zetriebsnachweisungen gefinft sind. Gegebenenfalls haben sie die Setriebsnachweisungen mit einem entsprechenden Berichtigungsvermerk zu versehen und bei in Frage kommenden Betriebe einschl. der Gesellen, Gehilfen und Kehrlinge nachzutragen. Die Haudwerksbetriebe find anzugeben ohne Rücksicht darauf, ob sie mit Stener veranlagt sind oder nicht, oder ob der Gewerbebetrieb im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Betrieb eine Aebenbeschäftigung darstellt, und ohne Rücksicht auf die Person des Inhabers (Alter, Geschlecht, Staatsangehöriakeit) Staatsangehörigfeit).
- Betriebe, die tatsächlich ausgeübt werden, find in der Betriebs. nachweisung auch dann zu verzeichnen, wenn fie bei der Gemeinde nicht angemeldet find oder wenn fie abgemeldet wurden. (§ 14
- Die Berechnung der gemeindlichen Beiträge für ein Rechnungs= jahr (1. Upril bis 31. Mar3) erfolgt nach der in der Betriebs-nachweisung des Borjahres auf den Stand vom 1. Oktober fest-gestellten Jahl der Handwerksbetriebe und ihrer Hilfskräfte (§ 1
- 11. Uenderungen in der Zahl und Urt der umlagepflichtigen Betriebe und ihrer Gilfsfrafte, die fich nach Beendigung der öffentlichen Auslegung der Betriebsnachweisung ergeben, bleiben für dassenige Rechnungsjahr, für das die Betriebsnachweisung die Grund-lage bildet, außer Betracht. Die Uenderungen werden erst beim Beitrag für das nächstsgleiche Rechnungsjahr wirksam dadurch,

daß in der für dieses maggebenden Betriebsnachweisung die 216-und Jugange an Betrieben und Hilfsfraften von der Gemeinde berücksichtigt werden.

Danzig, den 17. Aovember 1927. Der Senat der Freien Stadt Danzig. Dr. Sahm.

Die Auslegung der Betriebsnachweisung soll dem ansässigen Handwerker Gelegenheit geben festzustellen, ob die Angaben iber seinen Betrieb richtig sind, und ob alle Handwerksbetriebe der Gemeinde und die von diesen beichäftigten Hilfskräften restlos darin verzeichnet sind. Es soll andererseits auch den Gemeindevorstehern damit Gelegenheit gegeben werden, ihrerfeits Einsprüche wegen Beranziehung von handwerkern zu erheben, die nach ihrer Auffassung keine selbständigen handwerker find.

Die Auslegung der Betriebsnachweisungen ist stets rechtzeitig vorher ortsüblich bekanntzugeben. Wo die ortsübliche Bekanntzugeben. Wo die ortsübliche Bekanntzmachung nicht die Gewähr dafür bietet, daß sämtliche Handwerker Kenntnis erhalten, ersuche ich die Ortsbehörden, die in frage kommenden Handwerker persönlich zu benachrichten.

Tiegenhof, den 5. Dezember 1927.

Der Landrat.

Mr. 1a.

Seuerlöschwesen.

Nach den Bestimmungen der für den Marienburger Kreisteil unterm 23. Ingust 1907 (Kreisblatt des Kreises Marienburg Jahrsgang 1907 Nr. 73) und für den Elbinger Kreisteil unterm 25. September 1906 (Kreisblatt des Kreises Elbing Jahrgang 1906 Seite 393 usw.) ergangenen feuerpolizeiverordnung hat die Gemeindebehörde alljäbrlich für die feuerlöschienstpslichtigen und die Gespaune eine Einteilung sür die einzelnen Zwecke des feuerlöschienstes, insbesondere auch sür die auswärtige feuerlöschisstes ist tressen, über welche jeder einzelne in genügender Weise zu unterrichten ist. Diese Bestimmungen sind vielsach nicht genügend beachtet. Ich weise die kerren Gemeinde- und Gutsverstehre hierdurch an die obige Einteilung, soweit sie sit das Jahr 1928 noch nicht getrössen sollte, schleunigst vorzunehmen und auch süt die genü-

getroffen sein sollte, schleunigst vorzunehmen und auch für die genügende Unterweisung der feuerlöschdienstpflichtigen Sorge zu tragen.

Die herren Aintsvoriteber erfuche ich, für die genaue Durchführung der feuerpolizeiverordnung Sorge zu tragen und mir nötigen-

falls zu berichten. Tiegenhof, den 3. Dezember 1927.

Der Candrat.

Behandlung der Seuerlöschgeräte im Winter. Die Herren Umts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, für Be-

achtung und Bekanntgabe folgender hinweise Sorge gu tragen:

achtung und Sekaintigabe soigender Himbeise Sorge zu tragen:
Aufgerollte Schläuche sind nach Frosteintritt monatlich wenigstens einmal aufzurollen und nachzutrocknen. Die Gummiringe der Kupp-lungen sind dabei mit Graphit (sogen. Falsch-Blei) einzusetten.
Nach etwaigem Gebrauch bei frostwetter sind die Schläuche nicht wie sonst üblich kurz zu rollen, sondern vorsichtig in lange Lagen unter Vermeidung schafter Knicke zusammenzulegen.
Um vollkommenes Ausstropfen zu erzielen, sind die Schläuche möglichst hängend zu trocknen. Nach dem Crocknen sind sie mit scharfer Rieste durchzuhürsten und nötigenfalles zu stiefen zu auch sind die fer Burfte durchzuburften und nötigenfalles zu fliden; auch find die Gummiringe der Kupplungen wieder mit Graphit einzureiben.

Un der keuerspritze sind sämtliche reibende, sonst unter Gel geshaltene Teile, wie Fylinderwandungen, Dentile pp., trocken zu reiben und mit Glyzerin einzusetten, da Gel bei starkem frost fest wird.
Ich ersuche noch besonders, darauf sinzuwirken, daß die Cüren zu den Spritzenhäusern ständig eissvei gehalten werden.
Tiegenhof, den 5. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 3.

Bekanntmachung.

Den Bestzern von Baumpsanzungen, in deren Adhe Celegraphen- und fernsprechansagen der freien Stadt verlaufen, wird anheimgestellt, die zur Sicherung des Celegraphen- und fernsprechbetriebes erforderlichen Ausästungen bis zum 15. April 1928 unter Berücksichtigung des Nachwuchses in solchem Umsange auszusühren,

daß die Zweige noch im Herbst nach allen Richtungen mindestens 60 cm von den Ceitungen entfernt sind (§ 4 des Telegraphen-Wegegesfetzes vom 18. Dezember 1899 und Punkt 1 der zugehörigen Ausführungsbestimmungen). Ansästungen, die innerhalb dieser Frist nicht oder nicht genügend ausgeführt sind, werden von der Telegraphenverwaltung vorgenommen werden. Tiegenhof, den 29. November 1927.

Der Landrat.

Mr. 3a.

Nahrungsmittelpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 8 des Reichsgesetzes betreffend den Derkehr mit Nahrungsmitteln, Genugmitteln und Gebrauchsgegenftänden vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt Seite 145) wird folgendes verordnet:

Si. Bonig darf auf Martten nur in geschloffenen Befagen verkauft

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 8 des Gefetzes vom 14. Mai 1879 bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Danzig, den 15. November 1927.

Der Senat der Freien Stadt Danzig. Dr. Sahm. Dr. Wiercinski. Dr. Sahm.

Deröffentlicht! Die Unordnung ift am 30. November d. Is. in Kraft getreten. Tiegenhof, den 5. Dezember 1927.

Der Landrat.

Mr. 4.

Sichtvermerke,

Nach Mitteilung des Königl. Schwedischen Konsulats in Danzig erfolgt die Difierung der Paffe für Danziger Staatsangehörige von jett ab fur die Ginreise und dem Aufenthalt in Schweden bis hochftens 3 Monate gebührenfrei.

Tiegenhof, den 5. Dezember 1927.

Der Landrat.

Trichinenschau.

Dem Trichinenschauer Robert Millrath in Tiegenort habe ich mit Wirkung vom 1. Dezember d, Is. ab die Ausübung der Trichinenschau im Bezirk Ar. 8 Tiegenort, bestehend aus den Gemeinden Tiegenort, holm, Kalteherberge, Scharpau und Rehwalde, übertragen. Stellvertreter für diesen Bezirf ift der fleischeschauer und Eri-

hinenschauer Bersuch in Tiegenhof.
Gleichzeitig habe ich den Trichinenschauer Millrath die Stellver-

tretung im Trichinenschanbegirt Mr. Sa Grengdorf, bestehend aus den Gemeinden Grengdorf A, und Grengdorf B,

22v. 17 Bruttatt, bestehend aus den Gemeinden Brunau, Jan-fendorf, Beiersborft, Küchwerder und

27v. 25 Stobbendorf, bestehend aus den Gemeinden Stobbendorf und Altendorf,

übertragen.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden ersuche ich, die Bestellung ortsüblich bekanntzugeben.

Tiegenhof, den 5. Dezember 1927.

Der Landrat.

Mr. 5a.

Desinfektionsbezirk Neuteich.

Jum Desinfektor des Desinfektionsbezirks Aeuteich, bestehend aus der Stadt Aeuteich und den Gemeinden Neuteichsdorf, Ceske, Aralau, Trappenfelde, Trampenan, Parschau, Prangenau, Neuteicherschinterfeld, Bröske, Mierau, Brodsack, Cannsee, Eichwalde und Irragang, habe ich den Desinfektor Paul Blaschef in Neuteich bestellt.

Die zum Desinfektionsbezirk Neuteich zugehörigen Ortspolizeis behörden ersuche ich um entsprechende Beachtung. Die Ortsbehörden der zum Desinfektionsbezirk Neuteich zugehörigen Gemeinden ersuche

ich um ortsübliche Befanntgabe.

Tiegenhof, den 6. Dezember 1927. Der Landrat.

Fiskalischer Gutsbezirk an der Nogat.

Der Gntsvorsteher-Stellvertreter Roß in Krebsselderweiden ift vom 5. bis 27. Dezember d. Is. beurlaubt. Seine Vertretung ist dem Candw. Verwalter Aerger in Aeulanghorst übertragen worden.

Tiegenhof, den 1. Dezember 1927

Der Landrat als Vorsitiender des Kreisausschusses. Mr. 7.

Personalien.

In den Schulvorstand der Schule in Reimerswalde find folgende familienväter gewählt und für diefes Umt von mir bestätigt:

1. Hofbesitzer Beinrich Mekelburger-Reimerswalde,

Hofbesitzer Audolf Bohmann-Reimerswalde. Tiegenhof, den 24. November 1927.

Der Landrat.

Mr. 8.

Personalien.

Der Hofbesitzer frang foth in Kalteherberge ift gum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 29. November 1927.

Der Landrat als Vorsikender des Kreisausschusses Mr. 9.

Kreistagsigung.

21m Dienstag, den 20. Dezember 1927, vorm. 111/2 Uhr, findet im Saale des Kreishauses hierselbst eine Sitzung des Kreisdes Kreises Gr. Werder statt.

Ciegenhof, den 28. November 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Dammfelde hat hier den Untrag gestellt, den in der Gemeinde Dammfelde, am fuße des Deichbanketts belegenen Intereffentenweg für den öffentlichen Derkehr zu sperren und denselben nur als Zufuhrweg für die Interessenten bestehen zu lassen. Einsprüche gegen diesen Untrag sind binnen 4 Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung schriftlich oder zu Protokoll bei dem

Unterzeichneten anzubringen. Dammfelde, den 28. November 1927.

Der Amtsvorsteher. Bergmann.

Sundsachen.

Aus der Weichsel geborgen find 3 Stück Rundhölzer und 35 Stück Telegraphenstangen. Sich ausweisende Eigentümer können ihre Rechte binnen einer frift von 4 Wochen bei mir anmelden. Barendt, den 3. Dezember 1927.

Der Amtsvorsteher.

Als Weihnachtsgeschenke empfehle:

Gesang: u. Gebetbücher

Jugendschriften Romane, gebunden

Märchenbücher

Bilderbücher

Schreibunterlagen

Bilderrähmchen

(Mappen m. Löschkarton)

Briefmappen

in allen Preislagen, auch ganz billige

Notizbücher, in selten schöner Auswahl

Gesellschaftsspiele

Schreibzeuge

Schreibutensilien Alben, Reiszeuge

Papierkörbe

u. dgl. mehr empfiehlt in großer Auswahl

R. Pech, Buch: und Papierhandlung Fernruf Nr. 308. Neuteich, Poststraße.

er Wert der Unzeigen wächst ständig mit der Dauer ihrer Deröffentlichung!

Bargums gesetzlich geschütztes Biebreinigungspulder

nach glänzenden Unerfennungen vieler taufender angesebe. ner Candwirte n. Cierargte

wirksamste Ungezieser= mittel bei allen Haustieven. Beine Waschungen! Meine Erfältungen mehr!

Riederlage Aenteich bei Herrn Urthur Coews.

arven

(Gesichtsmasken) in großer Auswahl, empfiehlt R. Bech, Neuteich

meterweise, empfiehlt Bech & Richert.

Befanntmachungen anderer Behörden.

Schwente = Verband.

Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 4. November 1927 ist für das Geschäftsjahr 1927 ein ordentlicher Kassenbeitrag von 1,80 Gld. (ein Gulden achtig Pfennige) pro ha beitragspflichtiger fläche zu zahlen und zwar im Monat Dezember. Gleichzeitig mache ich darauf ausmerksam, daß Rückstände sofort abzuführen sind zur Vermeidung des Zwangsverfahrens.

Die Krautungskosten für 1926 und 27 sind im februar zu zahlen.

Die Gemeindevorsteher der betr. Ortschaften sowie den Magistrat der Stadt Neuteich ersuche ich, die nachstehend unter A verzeichneten Beiträge, die nach § 6 des Statuts berechnet sind, zu erheben und an die Kasse des Schwenteverbandes abzusühren und zwar spätestens die zum 31. Dezember. Die Beiträge sind festgestellt unter Vorbehalt des Irrtums und Richtigstellung infolge Revission des Katasters.

Ebenfalls wollen dieselben, auch die Herren Verbandsvorsteher die nach § 3 des Statuts berechneten Kosten der Kraufungen, wie sie unter B verzeichnet sind, abführen und zwar dis zum 25. Kebruar 1928.

Der Verhand hat Contos bei sämtlichen Neuteicher Banken und der Candw. Bank Tiegenhof. Von direkten Jahlungen an mich bitte ich absehen zu wollen.

Marienau, den 25. November 1927.

Der Verbandsvorsteher. Otto Lietz.

A. Beitrag.

			eutm	äffert		1	-
Mr.		oberh	Betrag				
COMMON TO SERVICE AND ADDRESS OF THE PERSON NAMED IN COMMON TO SERVICE AND ADDRESS OF	Gemeinde		Men	Settud			
£fð.		ha	ar	ha	ha	B10.	Pf.
1	forstgut Kl. Montau	1 130				234	
2 3	Ultenau	244		000000		439	
3	Ultmünsterberg	993		ASSESSED BY		1787	
4	Ultweichsel	624				1124	
5	Biefierfelde	513	99			925	
6	Brodsack	000	0.4	434	42	521	
7	Dammfelde	289	84	-00	0=	521	
8	Cidwalde	021	00	723	97	868	
9	Gnojau	931		313.		1676	
10	Heubuden	1098	12	994	CH .	1976	
12	Irrgang Kaminfe			331 124		397	
13		388			96	149	
14	Kalthof	906		9	90	702	200
15	Kunzendorf Gr. Lesewitz	900	04	0	35	1711	
16	Teste	483	05	115		A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	42
17	Gr. Lichtenau	986		113	00	1008	
18	Kl. Lichtenan	1191				2144	
19	Liekau	785		Barrier		1411	
20	Marienan	100	77	975	17	1170	
21	Mielenz	1034	61	310	11	1859	
22	Mierau	1001	01	575	24	690	
23	Be, Montau	852	94	010	-1	1535	
24	Kl. Montan	684		1/10/19/19		1231	
25	Neuteich	112		225	02	472	
26	Meuteichsdorf	I I I I		250		300	
27	Udl. Renfan	93	56			168	
28	Rückenau			505	21	606	
29	Schönau	550	70			991	
30	Siebenhuben			233	27	279	
31	Simonsdorf	621	98	1000		1119	
32	Stadtfelde	387	06			696	70
33	Cannsee		FALL	996	49	1195	78
34	Tiege	1000	71	72.3355		1200	85
35	Tragheim	1		441		530	25
36	Tralau	471		12	18	902	
37	Trampenau		29				12
38	Crappenfelde	294		190 A		529	
39	Warnan	697		251	82	1557	
40	Wernersdorf	1018				1833	
41	Eisenbahn=Derw.	111	38	25	81	131	45
		1					1

B. Mvantungsfoften

£fd. 27r.	Gemeinde .	Entwässert zur Gr. Kl. Shw. Shw.		1. Bezirk 60 Pfg. Gld. Pfa.		2. Bezirk 37 Pfg.		Krautung zu za 5. Bezirf 34 Pfg. Gld. Ofg.		hlen cr. ha Kl. Schw. 61 Pfg.		Dereinigte Schwente 1 Pfg. Gld. Ofa.	Zusan	Zusammen Gld. Ofa.	
12 3 4 5 6 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 15 16 17 18 19 20 20 21 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22	Forfigut Kl. Montau Mielenz Wernersdorf Kl. Montau Shönau Ultmünsterberg Stadtselde Dammselde Kalthos heubuden Simonsdorf Ultenau Warnau Tralau Eeske Neuteich Seelake Der. Dollbrechtsgraben Der. hohe Schmerblock Derb. Gr. Lichtenau Trappenselde Trampensenau	130 7988 1016 334 651 905 387 290 389 1078 40 24 698 471 440 140 3006	20 115 220 42 80	788 478 478 609 200	80 60	245 245 375 123 240 334 143 107 143 398	10 26 92 58 57 85 19 30 93 86	44 271 345 113 221 307 131 98 132 366	20 32 44 56 70 58 60 26 52 60 16 32 14 60 60	12 70 134 25 48 1385 1199 571 173	20 15 20 62 80 31 26 57	1 30 7 89 10 16 3 34 6 51 9 05 3 87 2 90 3 89 10 78 — 20 — 40 1 15 — 24 2 20 6 98 4 71 4 40 — 42 2 20 30 06 22 71 19 66 9 37 2 85 — 48	171 1053 1341 440 468 651 278 208 280 280 3 100 3 144 164 175 1498 1218 580 176	60 3 36 10 88 87 2 60 64 3 80 0 08 3 56 15 80 80 10 80 10 80 10 80 10 80 10 80 80 80 80 80 80 80 80 80 8	

Druck und Berlag von R. Bech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).

